

Übersicht: Coronaimpfungen in Arztpraxen (Stand 02.09.2021)

ÜBERSICHT DER IMPFZIFFERN

Biontech / Pfizer

Leistung	Pseudoziffer			Vergütung
	Erstimpfung	Abschlussimpfung	Auffrisch- impfung	Pro Impfung
Impfung allgemeine Indikation	88331A	88331B	88331R	20 Euro
Impfung berufliche Indikation	88331V	88331W	88331X	
Impfung Pflegeheimbewohner/in	88331G	88331H	88331K	

Astrazeneca

Leistung	Pseudoziffer			Vergütung
	Erstimpfung	Abschlussimpfung	Auffrisch- impfung	Pro Impfung
Impfung allgemeine Indikation	88333A	88333B	88333R	20 Euro
Impfung berufliche Indikation	88333V	88333W	88333X	
Impfung Pflegeheimbewohner/in	88333G	88333H	88333K	

Johnson & Johnson

Leistung	Pseudoziffer			Vergütung
	Erstimpfung	Abschlussimpfung	Auffrisch- impfung	Pro Impfung
Impfung allgemeine Indikation	-	88334	88334R	20 Euro
Impfung berufliche Indikation	-	88334Y	88334X	

Impfung Pflegeheimbewohner/in	-	88334I	88334K	
----------------------------------	---	--------	--------	--

Moderna (wird vorerst nicht an Praxen geliefert)

Leistung	Pseudoziffer			Vergütung
	Erstimpfung	Abschlussimpfung	Auffrisch- impfung	Pro Impfung
Impfung allgemeine Indikation	88332A	88332B	88332R	20 Euro
Impfung berufliche Indikation	88332V	88332W	88332X	
Impfung Pflegeheimbewohner/in	88332G	88332H	88332K	

Hinweis: Bei einem bereits an COVID-19-Erkrankten ist nur die Abschlussimpfung vorzunehmen und abzurechnen

WEITERE LEISTUNGEN ZUM IMPFEN

	Pseudoziffer	Vergütung
Ausschließliche Impfberatung	88322 <i>(im Krankheitsfall nicht neben Impf- und Hausbesuchsleistungen berechnungsfähig)</i>	10 Euro
Hausbesuch	88323	35 Euro + Impfleistung
Mitbesuch	88324	15 Euro + Impfleistung
Nachtragung im (gelben) Impfausweis, für Personen, die nicht in der eigenen Praxis geimpft wurden	88355	2 Euro

Hinweis: Die GOP 88320 und 88321 für die Ausstellung und Versendung des ärztlichen Attests sind seit dem 7. Juni 2021 nicht mehr berechnungsfähig.

VERGÜTUNG DES COVID-19-IMPFZERTIFIKATS (digitaler Impfausweis)

	Pseudoziffer	Vergütung
Impfzertifikat für Personen, die in der eigenen Praxis geimpft wurden		
Ausstellung eines Impfzertifikats	88350	6 Euro
Ausstellung eines Impfzertifikats automatisiert mithilfe des PVS-Systems	88351	2 Euro
Impfzertifikat für Personen, die nicht in der eigenen Praxis geimpft wurden		
Ausstellung eines Impfzertifikats, wenn die Schutzimpfung(en) von einer anderen Praxis oder Stelle vorgenommen wurde(n)	88352*	6 Euro
Ausstellung eines Impfzertifikats für die Zweitimpfung, wenn dieselbe Praxis in einem unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang (d. h. in demselben Kalendervierteljahr) das Zertifikat der Erstimpfung erstellt hat	88353	6 Euro

***Im zweiten Quartal ist die GOP 88352 mit dem Suffix „A“ zu kennzeichnen, sofern das Impfzertifikats in dem Zeitraum 1. bis 7. Juli ausgestellt wurde. Hintergrund ist die geänderte Bewertung von 18 auf 6 Euro zum 8. Juli 2021.**

ABRECHNUNGSHINWEISE

Für GKV-Versicherte gilt:

Die Impfleistungen werden über die Quartalsabrechnung mit der KV Bremen abgerechnet (einlesen der Versichertenkarte; „normaler Kassenschein“).

Für Nicht-GKV-Versicherte gilt:

Die Impfleistungen werden ebenfalls über die Quartalsabrechnung mit der KV Bremen abgerechnet. Dafür wird ein ambulanter Abrechnungsschein im Ersatzverfahren mit folgenden Angaben angelegt:

- Kostenträger Bundesamt für soziale Sicherung (BAS), VKNR: 38825
- Patientendaten
- Behandlungstag und GOP

Zu den Imp fziffern muss die Chargennummer des Impfstoffes erfasst werden. Dafür wurde in den Praxisverwaltungssystemen das Feld „Chargennummer“ (Feldkennung 5010) implementiert.

Hinweis: Vertragsarztpraxen, die sowohl vertragsärztliche als auch betriebsärztliche Schutzimpfungen durchführen, kennzeichnen die betriebsärztlichen Fälle zusätzlich mit der **Pseudo-GOP 88360**. In betriebsärztlichen Fällen dürfen die GOP 88322 bis 88324 nicht abgerechnet werden.

KODIERUNG

- U11.9 für eine Impfung gegen COVID-19
- U12.9 für unerwünschte Nebenwirkungen im Zusammenhang mit der Corona-Schutzimpfung (mit Primärdiagnose, z. B. Fieber R50.88G)
- Für die alleinige Abrechnung der Erstellung des digitalen Imp fzertifikats ist der ICD-10-Code Z76.8 („Personen, die das Gesundheitswesen aus sonstigen näher bezeichneten Gründen in Anspruch nehmen“) anzugeben